

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

09.11.2005

1557. Interpellation von Bruno Amacker betreffend Stadtpolizei, Diversifizierung der Fahrzeugflotte

Am 18. Mai 2005 reichte Gemeinderat Bruno Amacker (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/196 ein:

Seit kurzem bereichern neben den altbekannten Volvo-Kombi und VW Sharan auch BMWs der 5-er Reihe und des Typs X-3 die Streifenwagenflotte der Stadtpolizei und das Stadtbild. Diese Wahl ist Ausdruck exquisiten Geschmacks und zeugt von Stilsicherheit. Dass damit beim Corps definitiv mehr Freude am Fahren aufkommt als mit den bisherigen biederen Familienkutschen ist gewiss (und wird gemäss Herstellerwerbung garantiert). Der Stadtrat beweist damit, dass er alles unternimmt, um den Polizisten ein möglichst attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen.

So sehr diese Vielfalt aus der Sicht des Automobilliebhabers zu begrüßen ist, handelt der Stadtrat mit den Neuananschaffungen gegen die Empfehlungen der GPK: Diese hat in ihren Untersuchungen zu den Fällen mutmasslicher polizeilicher Übergriffe zwischen Dezember 2000 und Mai 2002 (GPK-Polizeibericht) als Empfehlung erster Priorität angeregt, bei der Beschaffung der Polizeifahrzeuge auf eine homogenere Flotte zu achten, weil sich dadurch die Polizeibeamten an einen sicheren Umgang mit einem oder einigen wenigen Fahrzeugtypen gewöhnen würden (GPK Polizeibericht S. 97). Wer selbst regelmässig unterschiedliche Fahrzeugtypen fährt weiss, wie gross die damit verbundene Gefahr von verkehrsgefährdenden Fehlmanipulationen ist. Diese steigt bei den besonders anspruchsvollen, stressgeladenen dringlichen Dienstfahrten zusätzlich an.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung der GPK, dass eine Diversifizierung der Fahrzeugflotte der Stadtpolizei das Unfallrisiko massiv erhöht?
2. Wie beurteilt der Stadtrat seine Flottenpolitik im Lichte der Empfehlungen der GPK?
3. Wieso beschränkt sich der Stadtrat bei der Beschaffung von Streifenwagen nicht auf einen einzelnen Fahrzeugtypen oder zumindest auf eine Marke?
4. Wie beurteilt der Stadtrat den kunterbunten Fuhrpark hinsichtlich Beschaffungs-, Unterhalts- und Ausbildungskosten? Wie sähen diese Kosten bei einem einheitlichen Fuhrpark aus?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung:

Die Zusammenstellung der Fahrzeugflotte der Stadtpolizei zielt darauf ab, den Organisationseinheiten für ihre Einsätze die notwendigen und geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen und berücksichtigt dabei gleichzeitig die wirtschaftlichen Kriterien. Die einzelnen Polizeiangehörigen lenken in aller Regel stets die gleichen Fahrzeugtypen.

Die Fahrzeugflotte der Stadtpolizei setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Fahrzeugtyp	Marke/Typ	Einsatzart
Streifenwagen	VOLVO V 70	Normaler Streifenwagendienst
	VOLVO 940	Diensthundewesen
	VW Sharan	
Patrouillenfahrzeug	BMW (3er/5er)	Patrouillenfahrten der Verkehrspolizei
Mannschaftstransporter	VW T4/T5	Personentransport, Materialtransport
Kastenwagen	VW T4/T5	Arrestantentransport
PW	Diverse Marken	Personentransport, Kriminalpolizeiliche Aufgaben usw.

Fahrzeugtyp	Marke/Typ	Einsatzart
Sonderfahrzeuge	Mercedes Toyota	Wasserwerfer, grosse Mannschaftstransporter, Car, Gitterfahrzeug, Lastwagen, Abschleppwagen

Bei Streifen- und Patrouillenfahrzeugen ist für die Wahl des Fahrzeugtyps das mitgeführte Einsatzmaterial entscheidend (z. B. Signalisationsmaterial, Absperrmaterial, Spurensicherungskoffer usw.). Entsprechende Ausbauten in den Fahrzeugen gewährleisten, dass es sicher untergebracht werden kann und bei Bedarf vor Ort schnell zur Hand ist.

Zu Frage 1: Der Stadtrat teilt die Auffassung der GPK, wonach eine übermässige Diversifizierung der Fahrzeugflotte das Unfallrisiko erhöhen kann. Mit der von der Stadtpolizei verfolgten Strategie bei der Fahrzeugauswahl wird denn auch genau diesem Umstand Rechnung getragen: Bei den Patrouillenwagen der Verkehrspolizei werden grundsätzlich Fahrzeuge der Marke BMW eingesetzt (3er-Modell bis 2002, 5er-Modell ab 2004, ein X3-Modell 2005), bei den Streifenwagen praktisch ausschliesslich solche der Marke Volvo V 70. Daneben sind zwei Fahrzeuge der Marke VW Sharan als Streifenwagen im Einsatz, weil dieser Fahrzeugtyp für das Mitführen von Diensthunden verwendet wird. Der Modellwechsel bei der Verkehrspolizei vom 3er- zum 5er-BMW wurde notwendig, weil das umfangreiche Einsatzmaterial im neuen 3er-Modell keinen Platz mehr hat. Der BMW X3 mit permanentem Allradantrieb ist ein Einzelfahrzeug mit einem speziellen Einsatzbereich: Neben dem allgemeinen Einsatz bei der Verkehrspolizei wird er als Zugfahrzeug für Anhänger und für das Fahren auf unbefestigten Strassen (Wald, Uetliberg usw.) genutzt.

Sämtliche Fahrzeuge der Marke BMW werden bei der Stadtpolizei in der so genannten „Behördenversion“ beschafft: Das bedeutet geringere Anschaffungskosten verbunden mit reduziertem Komfort.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Flottenpolitik der Stadtpolizei ist aus Sicht des Stadtrates sinnvoll und folgt den Empfehlungen der GPK: Die Fahrzeugwahl erfolgt ihrem Verwendungszweck entsprechend in der Regel einheitlich nach Organisationseinheiten. Bei Fahrzeugen ohne Polizeibemalung schliesslich können aus taktischen Gründen keine Einheitsfahrzeuge (z. B. nur weisse VW Golf) eingesetzt werden, da sie ja gerade nicht auf den ersten Blick als Polizeifahrzeuge kenntlich sein sollen.

Zu Frage 4: Die Kostenfrage beurteilt sich bei Polizeifahrzeugen aus verschiedenen Gründen etwas anders als aus der Sicht einer privaten Autobesitzerin oder eines privaten Autobesitzers: Zum einen sind gewisse Fahrzeuge wie erwähnt ab Werk in der beschriebenen „Behördenversion“ erhältlich (d. h. Polizeiausrüstung teilweise schon eingebaut; reduzierter Komfort). Zum andern ist stets eine Zusatzausrüstung erforderlich (z. B. Einbau von Funkgeräten). Dadurch kann ein auf den ersten Blick teurer erscheinendes Fahrzeug für den Polizeigebrauch unter dem Strich ökonomischer sein als ein vordergründig günstigeres. Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen den Fahrzeugtypen BMW 525 (zivile Version; nachgerüstet für Polizei)/BMW 525 (Behördenversion) und Volvo V 70 (zivile Version; nachgerüstet für die Polizei):

Fahrzeugtyp	BMW 525i Automat zivile Version	BMW 525i Automat Behördenversion	Volvo V 70 2.4 zivile Version
Einsatzzweck	(nicht vorhanden)	Patrouillenwagen	Streifenwagen
Motor/Leistung	2494 ccm/6 Zyl Benzin 218 PS	2494 ccm/6 Zyl Benzin 218 PS	2435 ccm/5 Zyl Benzin 140 PS
Basiskosten	(brutto, einschliesslich MwSt) 63 630.--	(netto, einschliesslich MwSt) 55 800.--	(netto, einschliesslich MwSt) 41 390.--
Polizeiausführung (Blaulicht, Horn, Lautsprecher, Leuchtschrift usw.)	15 300.--	in Behördenversion enthalten	15 300.--

Zusatzausrüstung (Einbau Funkgeräte, Kästen für Einsatzmaterial usw.)	13 720.--	6 965.--	11 706.--
Rabatt	- 8 278.--	--	--
Nettopreis	84 372.--	62 765.--	68 396.--

Gegenüber der zivilen Version ist die Behördenversion des BMW 525 deutlich günstiger (26 Prozent). Auch im Vergleich mit dem Streifenwagen Volvo V 70 schneidet der BMW gut ab. Trotz wesentlich besserer Motorisierung ist der BMW 525 in der Behördenversion ausstattungsberichtigt gegenüber dem Volvo V 70 2.4 um 19 Prozent günstiger.

Im Hinblick auf den Unterhalt wäre es selbstverständlich am günstigsten, nur eine Art Fahrzeugtyp bzw. Marke einsetzen zu können. Wie dargelegt ist dies jedoch aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Polizeifahrzeuge nicht möglich.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber